

16.12.2019

Neudruck

Mündliche Anfrage

für die 76. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 18. Dezember 2019

Geschäftsbereich des Ministeriums Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

57 Abgeordnete
Wibke Brems GRÜNE

Lässt die Landesregierung die Kommunen auf den Kosten sitzen, nachdem sie diese zur Baumhausbeseitigung im Hambacher Wald im Sommer 2018 anwies?

Vom 13. September 2018 bis zum 2. Oktober 2018 wurde im Hambacher Wald auf Weisung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen eine Räumungsverfügung durch die unteren Bauaufsichtsbehörden vollzogen. Nach einem Online-Bericht des WDR vom 11. Oktober 2019 sollen der Stadt Kerpen, dem Kreis Düren und der Gemeinde Merzenich hierdurch Kosten in Höhe von rund 716.000 Euro für den Ausgleich der Verdienstauffälle der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr und für die Ausgaben der Krisenstäbe entstanden sein (<https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/raeu-mung-baumhaeuser-hohe-kosten-100.html> – zuletzt aufgerufen am 13.12.2019).

Der WDR-Bericht spricht davon, dass die betreffenden Kommunen in Vorleistung getreten sein sollen, was bedeuten würde, dass ihnen seitens der Landesregierung die Erstattung dieser Kosten zuvor in Aussicht gestellt worden sein muss. Auch sollen die Kosten noch nicht erstattet worden sein, obwohl sich die Kommunen in der Vergangenheit mit der Bitte um deren Begleichung an das Ministerium für

Datum des Originals: 16.12.2019/Ausgegeben: 18.12.2019 (16.12.2019)

Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen von Ministerin Scharrenbach wandten. Das Ministerium soll auf Nachfrage des WDR geantwortet haben, dass die Prüfung dieser Erstattung noch andauere.

Laut einer jüngeren Meldung des „Kölner Stadt-Anzeigers“ vom 28. Oktober 2019 sollen der Stadt Kerpen durch den Einsatz Kosten in Höhe von rund 530.000 Euro entstanden sein. Ein Sprecher der Stadt soll erläutert haben, dass die Landesregierung kurz vor der Räumung zugesagt habe, die im Zuge der Räumung anfallenden Kosten zu übernehmen. Ende November 2019 soll ein Treffen vorgesehen gewesen sein.

Die hierauf in der Kleinen Anfrage 3084 vom 4. November 2019 (Drucksache 17/7740) gestellten Fragen der Abgeordneten Verena Schäffer, Horst Becker, Mehrdad Mostofizadeh, Johannes Rimmel und mir wurden von der Landesregierung in ihrer Antwort vom 5. Dezember 2019 (Drucksache 17/8068) nicht beantwortet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Welche Kosten, die der Stadt Kerpen, dem Kreis Düren und der Gemeinde Merzenich durch die Vollziehung der Räumungsverfügung (Räumung und Beseitigung der Baumhäuser) im Hambacher Wald im Sommer bzw. Herbst 2018 entstanden, sagte die Landesregierung zu, durch welches Ministerium zu erstatten?

Wann werden den Kommunen die Kosten erstattet, die ihnen im Zuge der angewiesenen Räumung der Baumhäuser im Hambacher Wald im Herbst 2018 entstanden?

Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz

58 Abgeordneter
Sven Wolf SPD

Am Samstag, 14.12.2019, berichtet der Kölner Stadt-Anzeiger über die dienstliche Nutzung des privaten Mobiltelefons von Justizminister Peter Biesenbach. Minister Biesenbach hatte gegenüber dem WDR selbst eingeräumt, nicht scharf zwischen der Nutzung seines dienstlichen und seines privaten Handys zu trennen.

Welche dienstlichen personenbezogenen oder dem Dienstgeheimnis unterfallende Daten hat der Justizminister mit seinem privaten Mobiltelefon verarbeitet?

Hat Minister Biesenbach sein Diensthandy umgekehrt auch zu privaten Zwecken genutzt?